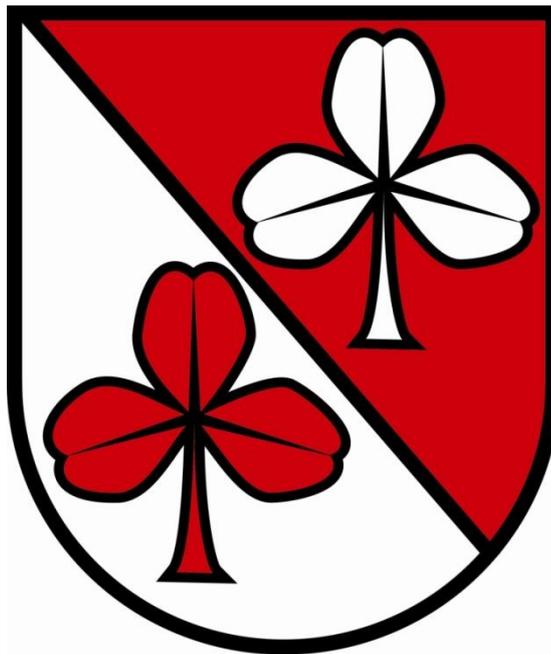


Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre und Aushilfen

der

Einwohnergemeinde Rumendingen



18. Juni 2012

mit Änderungen vom 17. Juni 2024

Geltungsbereich **Art. 1** Die Bestimmungen in diesem Reglement gelten ~~G~~ für die Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie für die nebenamtlichen Funktionäre der Einwohnergemeinde Rumendingen.⁴

Sitzungsgelder **Art. 2**
1. Abendsitzungen Fr. 60.00²
2. Tagessitzungen werden gemäss Art. 3 entschädigt

Taggelder **Art. 3** Für Tagessitzungen, Abordnungen, Delegationen und Auftrags erledigungen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

1. Beanspruchung bis zu 2 Stunden	Fr. 60.00
2. Beanspruchung halber Tag	Fr. 100.00
3. Beanspruchung ganzer Tag	Fr. 200.00

Spesenentschädigungen **Art. 4** ¹ Verpflegung
Müssen Mahlzeiten auf eigene Kosten ausserhalb der Wohngemeinde eingenommen werden, gelangen folgende Entschädigungsansätze zur Anwendung:

1.1. Mittagessen, inklusive Getränke	Fr. 20.00
1.2. Abendessen, inklusive Getränke	Fr. 20.00

² Reisekosten

Reisekosten für Verrichtungen ausserhalb der Einwohnergemeinde Rumendingen werden wie folgt entschädigt:

2.1. Bahnbillette	Effektive Kosten 2. Klasse
2.2. Km-Entschädigung für Privat-PW-Benützung	Fr. 0.70/km

Gemeinsame Fahrten mehrerer Teilnehmer sind anzustreben

³ ³

Art. 4a Die Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Spesenentschädigung von CHF 500.00 pro Jahr. In der Pauschale enthalten sind: Verfügbarkeit private elektronische Geräte, Telefonspesen, Büro- und Kleinmaterial und Kilometer in der Gemeinde Rumendingen sowie der Weg zur Gemeindeverwaltung Wynigen. ⁴

¹ Fassung gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 17.06.2024

² Fassung gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 17.06.2024

³ Gelöscht gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 17.06.2024

⁴ Eingefügt gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 17.06.2024

Jahresentschädigung
zusätzlich zu den Sitzungs-
und Taggeldern

Art. 5 ¹
Die Gemeinderatsmitglieder erhalten zusätzlich zu den Sitzungs-
und Taggeldern sowie zur Spesenentschädigung folgende
Jahresentschädigung

1. Präsident Gemeinderat	Fr. 3'500.00
1.a Vizepräsidium Gemeinderat	Fr. 1'700.00
2. Mitglieder Gemeinderat	Fr. 1'200.00

² In der Jahresentschädigung enthalten sind: Aktenstudium,
Abklärungen und Besprechungen mit der Verwaltung

³ 3. Gemeindeweibel	Fr. 360.00
4. Gemeindewerkführer	Fr. X
5. Baukontrolleur	Fr. X
6. Wasserzählerableser	Fr. X
7. Leiter Ackerbaustelle	Fr. X
8. Aushilfen	Fr. X

X Entschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.⁵

Besondere
Entschädigungen

Art. 6 Andere, hier nicht aufgeführte Entschädigungen bestimmt
der Gemeinderat.

Abrechnungen

Art. 7 Mitteilungen betreffend Ansprüche gemäss Art. 2, 3, 4 und 5
hiervor sind pro Kalenderjahr der Gemeindeschreiberei
Rumendingen spätestens bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres
mitzuteilen.

Schluss- und
Übergangsbestimmungen

Art. 8 ¹ Dieses Entschädigungsreglement tritt rückwirkend auf den
01. Januar 2012 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werde die bisherigen Beschlüsse der
Einwohnergemeinde Rumendingen über Sitzungsgelder und
Entschädigungen, insbesondere das bisherige Reglement vom
18. Juni 2001, aufgehoben.

² Die Änderungen vom 17.06.2024 treten per 01.01.2025 in Kraft.⁶

⁵ Fassung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2024

⁶ Eingefügt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2024

Beschluss Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 18.06.2012 nahm das Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre und Aushilfen an.

Der Gemeindeversammlungspräsident
Sig.
Rudolf Matter

Der Gemeindeschreiber
Sig.
Christian Liechti

Auflagezeugnis

Das Reglement wurde vom 16.05.2012 bis am 18.06.2012 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung vom 16.05.2012 öffentlich bekannt gegeben.

Wynigen, 18.06.2012

Der Gemeindeschreiber
Sig.
Christian Liechti

Beschluss Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 17.06.2024 nahm das Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre und Aushilfen an.

Der Gemeindeversammlungspräsident

Die Gemeindeschreiberin

Paul Schmutz

Michelle Leu

Auflagezeugnis

Das Reglement wurde vom 16.05.2024 bis am 17.06.2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung vom 10.05.2024 öffentlich bekannt gegeben.

Wynigen, 18.06.2024

Die Gemeindeschreiberin

Michelle Leu